

17/3

Bebauungsplan

UNTER DEN WEINBERGEN III

Der Plan beinhaltet alte  
Höhen. Neue Landeshöhe  
N ist + 13 cm.

17-03-00

BAUVORSCHRIFTEN

zum Bebauungsplan

"UNTER DEN WEINBERGEN III"

(Lageplan vom 9. Mai 1961)

- Vorbemerkung: Für das Wohngebiet gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Ziffer 2 und des § 3 Abs. 2 der Ortsbausatzung (Wohngebiete).  
Auf jedem Baugrundstück laut Umlegungsplan darf nur ein Wohngebäude erstellt werden.
- Gebäudelänge: Mindestens 12 m.  
Bei Gebäude Königsknollstr. 30 und Max-Reger-Str. 9 mindestens 10 m.
- Stockwerkszahl: 2-geschossig <sup>in 1962 in 3-geschossig</sup> mit Ausnahme der im Lageplan bezeichneten 3-geschossigen Gebäude. Für die Schule gelten diese Bestimmungen nicht.
- Dachform: Satteldach von 22 - 28° Neigung; die Farbe des Bedachungsmaterials ist dunkel zu halten.  
Garagen mit Pultdach bis zu 10° Neigung.
- Gebäudeabstand: Grenzabstand der Hauptgebäude an den Nebenseiten mindestens 4,0 m.
- Sonstige Gebäude: Keine Hinter- und Nebengebäude.
- Einfriedigungen: Entlang der Grundstücksgrenzen an der Max-Reger-, Heinrich-Schütz- und Brahmsstraße werden nur niedere Hecken bis zu 0,90 m Höhe zugelassen. Alle übrigen Einfriedigungen sollen diese Höhe nicht überschreiten. Für diese werden alle natürlichen Materialien zugelassen, dagegen keine Metallzäune.
- Verkabelungen: Alle Drahtleitungen sind zu verkabeln.  
Im Gewerbegebiet dürfen Anlagen, der in den §§ 16, 24 und 27 der Gewerbeordnung bezeichneten Art, die für das Wohnen der benachbarten Gebiete erhebliche Gefahren, Nachteile oder Belästigungen herbeiführen können, nicht neu errichtet werden.

geändert gem.  
beschl. T.A. v. 19.10.61  
d. G.R. v. 21.2.1962  
(siehe Bebauungsplan 17/4)

Sindelfingen, den 6. 9./19. 10. 1960

Stadtbauamt Sindelfingen  
Planungs- und Messungsamt

(Dipl.Ing. Jäschke)

Der Plan beinhaltet alte  
Höhen. Neue Landeshöhe  
N ist + 13 cm.

Genehmigt mit Erlaß des  
Reg.Präs.Nordwürttemberg  
Nr. I 5 Ho-2207-24-Sindelfingen/10  
vom 10. Oktober 1961

Der Plan beinhaltet alte  
Höhen. Neue Landeshöhe  
N ist + 13 cm.

Gefertigt:  
Sindelfingen, den 30. Mai 1961  
Stadtbauamt Sindelfingen  
Planungs- und Messungsamt

(gez.) Jäschke

I.A. (gez.) Auer  
beeid.Ing.f.Verm.Techn.

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Sindelfingen, den 6. 12. 1961  
Stadtbauamt Sindelfingen  
Planungs- und Messungsamt

I.A.

*Auer*  
beeid.Ing.f.Verm.Techn.